Prüfbericht 366-0213-15-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000809

ANLAGE: 9.4 Radtyp: TTXZ_5H

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.03.2021

Fahrzeughersteller : CITROEN, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 6 1/2 J X 16 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 114,3/5	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXZ0GA38EO671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	06/15
TTXZ0GA38ES671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	04/17
TTXZ0GA38EW671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	01/16
TTXZ0GA38E671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	06/15
TTXZ0SA38EO671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	06/15
TTXZ0SA38ES671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	04/17
TTXZ0SA38EW671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	01/16
TTXZ0SA38E671	TTXZ_5H ET38	ohne	67,1		730	2160	06/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BI; 7NP; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Mitsubishi Eclipse Cross**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK0	e1*2007/46*1769*..	109 - 120	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BA; 7OF; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; MAO

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*..	103 - 130	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V
CW0	e1*2001/116*0406*..	89 - 130	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 7BA; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V
GF0	e1*2007/46*1218*..	110	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 7BA; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Prüfbericht 366-0213-15-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000809

ANLAGE: 9.4 Radtyp: TTXZ_5H
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	215/70R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BI; 7NP; 711; 714; 721; 725; 73C; 74D; 76V

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7OF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.